

2126.0-G

**Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionen^{plus} (GR^{plus}FöR)
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 4. November 2019, Az. P2a-G8010-2019/35-69**

(BayMBI. Nr. 489)

Zitiervorschlag: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege über die Richtlinie zur Förderung von Gesundheitsregionenplus (GRplusFöR) vom 4. November 2019 (BayMBI. Nr. 489)

¹Der Freistaat Bayern gewährt Zuwendungen für die Einrichtung von Geschäftsstellen der Gesundheitsregionen^{plus} nach Maßgabe dieser Richtlinie und der allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen. ²Dieser Förderung liegt die Realisierungsstrategie „Gesundheitsregionen^{plus}“ (Stand: 1. Oktober 2019) zugrunde. ³Für die Zuwendungen gelten insbesondere die Vorschriften der Art. 23 und 44 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen des Freistaates Bayern an kommunale Körperschaften (VVK). ⁴Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.